

Vorwort zur 34. Auflage

Die Landesbauordnung (LBO) hat in 2023 drei Novellierungen erfahren. Das ist zum einen die durch Artikel 3 des „Gesetzes zum Erlass eines Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes und zur Verankerung des Klimabelangs in weiteren Rechtsvorschriften“ vom 7. Februar 2023 erfolgte LBO-Änderung, mit der der Ausbau der erneuerbaren Energien unterstützt werden soll. Das ist zum zweiten die Änderung der LBO durch das „Gesetz zur Erleichterung des baurechtlichen Verfahrens beim Mobilfunknetzausbau“ vom 13. Juni 2023. Im Mittelpunkt dieser Auflage steht die dritte Änderung der LBO durch das „Gesetz zur Digitalisierung baurechtlicher Verfahren“ vom 20. November 2023.

Abgedruckt sind ferner die Änderungen der Verordnung über das baurechtliche Verfahren (LBOVVO) vom 20. November 2023, die aufgrund des „Digitalisierungsgesetzes“ notwendig geworden sind.

Von einem Abdruck der Vordrucke in den Anlagen zur VwV LBO-Vordrucke wird künftig abgesehen. Diese werden auf der Homepage des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen fortgeschrieben. Sie werden dort zum Herunterladen bereitgehalten und sind zum digitalen Ausfüllen geeignet.

Stuttgart, im Dezember 2023

Volker Hornung